Westdeutscher
Kegel- und Bowling-
verband e. V.

DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN

für den

WKV-Pokal

Inhaltsverzeichnis

Ziffer	Titel	Seite
0	Einleitung	2
1	Meldung	3
2	Mannschaft	3
2.1	Mannschaftsstärke	3
2.2	Mannschaftszugehörigkeit	3
3	Wettkampfleitung	3
4	Spielweise	3
4.1	Spielpaarung	3
4.2	Heimrecht	3
5	Spieltag	3
5.1	Terminfindung	3
5.2	Terminfestlegung	4
6	Sportwinner	4
7	Spielrunden Herrenmannschaften	4
7.1	Vorrunde	4
7.2	Hauptrunde	4
7.3	Endrunde	5
8	Spielrunden Damenmannschaften	5
8.1	Hauptrunde	5
8.2	Endrunde	5
9	Spielwertung	5
9.1	Vor- und Hauptrunde	5
9.2	Endrunde	5
10	Probewürfe	5
11	Durchführung des Endspiels	6
11.1	Bewerbung	6
11.2	Voraussetzungen	6
12	Ahndungen	6

0 Einleitung

Diese Durchführungsbestimmungen regeln unter Berücksichtigung der Bestimmungen des Deutschen Kegel- und Bowlingbundes e. V. (DKB), des Deutschen Schere-Keglerbundes e. V. (DSKB) und der WKV-Sportordnung den Spielbetrieb für den WKV-Pokal.

Die Durchführungsbestimmungen sind für alle verbindlich. Ergänzende Bestimmungen dürfen nicht im Widerspruch stehen.

Der WKV hat gleichberechtigte weibliche und männliche Mitglieder. Zur besseren Lesbarkeit und Verständlichkeit wird in dieser Ordnung die männliche Schreibweise auch dort verwendet, wo sich die Bestimmungen gleichermaßen auf weibliche Mitglieder beziehen.

Die Durchführungsbestimmungen für den WKV-Pokal wurden vom Verbandssportausschuss am 22.07.2023 beschlossen und treten mit Wirkung vom 01.08.2023 in Kraft.

Anträge auf Änderung der Durchführungsbestimmungen müssen bis zum 30.06. eines jeden Jahres an den Verbandssportausschuss gerichtet werden. Der Verbandssportausschuss entscheidet hierüber bei seiner nächsten Sitzung.

1 Meldung

Die am Pokal teilnehmenden Mannschaften sind dem Regionssportwart zusammen mit der Meldung zu den Ligenspielen einzureichen.

2 Mannschaft

2.1 Mannschaftsstärke

Jede Mannschaft kegelt mit 4 Spielern.

2.2 Mannschaftszugehörigkeit

Die Stammspielerzugehörigkeit richtet sich nach den Einsätzen in den Ligenspielen.

Es darf ein Stammspieler der nächsthöheren Mannschaft eingesetzt werden.

3 Wettkampfleitung

Spielleiter und wettkampfleitende Stelle in der Vorrunde ist der Regionssportwart oder eine durch ihn oder einen Vertreter des WKV eingesetzte Aufsichtsperson.

Spielleiter und wettkampfleitende Stelle in der Hauptrunde ist der Verbandssportwart oder eine durch ihn oder einen Vertreter des WKV eingesetzten Aufsichtsperson.

Die Spielpaarungen im Ergebnisdienst werden von den wettkampfleitenden Stellen geführt.

4 Spielweise

4.1 Spielpaarung

Die Spielpaarungen werden per Los unter Aufsicht eines Mitglieds des Verbandssportausschusses ermittelt. Die Bekanntgabe erfolgt über den Ergebnisdienst „Sportwinner“.

4.2 Heimrecht

Die klassentiefere Mannschaft hat immer Heimrecht.

5 Spieltag

5.1 Terminfindung

Jeder Gastgeber hat seinem Gast innerhalb von 10 Tagen nach Veröffentlichung der Spielrunde mindestens drei Termine zur Durchführung des Pokalspiels innerhalb dieser

Runde zu nennen, von denen mindestens ein Termin an einem Wochenende (Samstag oder Sonntag) liegen muss, an dem weder ein Ligenspiel noch eine überörtliche Meisterschaft (z.B. Bezirksmeisterschaft) stattfindet.

Es sind auch die Ligenspiele der NRW-Liga u. Bundesliga zu berücksichtigen.

Hat die Auswärtsmannschaft nach 14 Tagen noch keine Terminvorschläge erhalten, ist sie verpflichtet, beim Gastgeber nachzuhören, warum dies der Fall ist.

Der Gast hat 10 Tage Zeit einen Termin zu bestätigen.

5.2 Terminfestlegung

Einigen sich die Mannschaften auf keine Uhrzeit, ist in der Woche um 19.00 Uhr, am Samstag um 13.00 Uhr und am Sonntag/Feiertag 10.00 Uhr Spielbeginn.

Sind durch den Gastgeber und den Gast innerhalb von 4 Wochen nach Beginn der Spielrunde kein Termin festgelegt worden ist der durch die wettkampfleitende Stelle festgelegte Spieltag bindend.

6 Sportwinner

Der Gastgeber gibt den Termin, auf welchen sich die Mannschaften geeinigt haben, als „Spielverlegung“ über den Ergebnisdienst ein.

Der Gast stimmt diesem über den Ergebnisdienst zu.

Der Spieltermin wird dann durch den Spielleiter freigegeben.

Der Original-Spielbericht muss unmittelbar nach dem Wettkampf, spätestens bis 20:00 Uhr am selben Tag, in Sportwinner eingetragen und versendet werden.

7 Spielrunden Herrenmannschaften

7.1 Vorrunde

Die gemeldeten Mannschaften spielen in ihren Regionen so viele Vorrunden, bis die 8 Mannschaften jeder Region für die Hauptrunde ermittelt wurden.

Die Termine werden durch den Verbandssportsausschuss festgelegt.

7.2 Hauptrunde

Die Hauptrunde wird in 2 Runden gespielt.

In der 1. Runde ermitteln die 16 Mannschaften die 8 Mannschaften für die zweite Hauptrunde.

In der 2. Runde ermittelt die 8 Mannschaften die 4 Mannschaften für die Endrunde.

Die Termine werden durch den Verbandssportsausschuss festgelegt.

7.3 Endrunde

Die 4 Mannschaften ermitteln in einem Endspiel auf einer neutralen Bahnanlage den Sieger des WKV-Pokals.

Der Termin wird durch den Verbandssportausschuss festgelegt.

8 Spielrunden Damenmannschaften

8.1 Hauptrunde

In der Hauptrunde ermitteln die gemeldeten Mannschaften die 4 Mannschaft für die Endrunde.

Der Termin wird durch den Verbandssportausschuss festgelegt.

8.2 Endrunde

Die 4 Mannschaften ermitteln in einem Endspiel auf einer neutralen Bahnanlage den Sieger des WKV-Pokals.

Der Termin wird durch den Verbandssportausschuss festgelegt.

9 Spielwertung

9.1 Vor- und Hauptrunde

Die Mannschaft mit der höheren Holzzahl gewinnt und ist eine Runde weiter.

Bei Holzgleichheit zählt das bessere Räumergebnis. Sollte auch das Räumergebnis identisch sein, zählen die gespielten 9er und Kränze. Sollten diese ebenfalls identisch sein, hat die Gastmannschaft das Spiel gewonnen.

9.2 Endrunde

Die Mannschaft mit der höchsten Holzzahl gewinnt den WKV-Pokal.

Bei Holzgleichheit zählt das bessere Räumergebnis. Sollte auch das Räumergebnis identisch sein, zählen die gespielten 9er und Kränze. Sollten diese ebenfalls identisch sein, bleibt es beim Gleichstand der Mannschaftsergebnisse und die Platzierung wird zweimal vergeben.

10 Probewürfe

Vor Aufnahme des Wettkampfes hat jeder Spieler auf jeder Bahn fünf Probewürfe.

Auf einer 2-Bahnen-Anlage hat jeder Spieler 10 Probewürfe pro Bahn.

Auswechselspieler dürfen vor Beginn des Wettkampfes die Probewürfe absolvieren.

11 Durchführung des Endspiels

11.1 Bewerbung

Die Mannschaften können sich bei Abgabe der Meldeunterlagen zu den Pokal- und Ligenspielen für die Durchführung des Endspiels bewerben.

11.2 Voraussetzungen

Die Bahnanlage darf nicht die Heimanlage einer Mannschaft sein, die an dem Endspiel teilnimmt.

Der sportlichen Leitung wird ein ruhig gelegener Arbeitsplatz oder Raum als Geschäftsbereich/-zimmer zur Verfügung gestellt.

Gestellung von Personal als Hilfe für die Spielleitung und für Aufsichten in Sportkleidung (mindestens eine Person für vier Bahnen), zum Entwirren der Kegel und Bedienen der Automaten.

12 Ahndungen

Verstöße gegen die Sportordnung werden gem. Rechts- und Verfahrensordnung geahndet.